

**Gebühren und Beiträge der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtungen - 2019**

Laufende Entgelte

Schmutzwasser:

Kanalbenutzungsgebühren nach § 21 Entgeltsatzung 2,94 € m³ Schmutzwasser

Wiederkehrender Beitrag nach § 13 Entgeltsatzung 0,17 € m² gewichtete Grundstücksfläche

Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12 der Entgeltsatzung, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden nach § 13 (3) S. 2 Entgeltsatzung 35 v. H. als wiederkehrender Beitrag und 65 v. H. als Benutzungsgebühr erhoben.

Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen

§ 23 Entgeltsatzung 23,69 € m³

Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

§ 23 Entgeltsatzung 12,76 € m³

Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 31 Entgeltsatzung 18,00 € Pauschal pro Einwohner

Niederschlagswasser:

Wiederkehrender Beitrag nach § 13 Entgeltssatzung 0,76 € pro m² zulässiger Abflussfläche

Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12 der Entgeltsatzung, die auf das Niederschlagswasser entfallen, werden nach § 13 (3) S. 1 Entgeltsatzung 100 v. H. als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Für die Ableitung der auf gemeindlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswasser wird als Vorausleistung für 2019 ein laufender Kostenersatz in Höhe von 1,18 €/m² erhoben.

Einmalige Entgelte

Schmutzwasser

Einmaliger Kanalbeitrag Schmutzwasser
für die erstmalige Herstellung

3,31 € je m² Grundstücksfläche

Niederschlagswasser

Einmaliger Kanalbeitrag Niederschlagswasser
für die erstmalige Herstellung

8,13 € je m² zulässiger Abflussfläche

Investitionskostenanteil Gemeindestraßen

17,10 € je m² angeschlossener Fläche
(offene Bauweise)

7,29 € je m² angeschlossener Fläche (Inliner)

Die Gebühren und Beiträge gelten ab dem 01.01.2019.

56377 Nassau, 29.11.2018



(Udo Rau)
Beauftragte Person der
Verbandsgemeinde Nassau